



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Ausschließlich per E-Mail an:

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL [REDACTED]
FAX [REDACTED]
E-MAIL buero-ia1@bmwi.bund.de
AZ IA1 25006-Beirat/007
DATUM Berlin, 20. April 2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 13.04.2021, Anfrage № 218203

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 13. April 2021 haben Sie einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestellt und um die elektronische Zusendung des Gutachtens "Digitalisierung in Deutschland - Lehren aus der Coronakrise" des Wissenschaftlichen Beirats gebeten.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 1 IFG besteht im vorliegenden Fall nicht. Da die Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Quellen beschafft werden können, wird der Antrag gemäß § 9 Abs. 3 IFG abgelehnt.
Sie finden das Dokument auf der Website des Wissenschaftlichen Beirats unter:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/gutachten-digitalisierung-in-deutschland.html>.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

